

Antrag

der Abgeordneten Wolfgang Wiehle, Marcus Bühl, Dr. Dirk Spaniel, Matthias Büttner und Fraktion der AfD

Prüfbitte bezüglich Zahlung von Bezügen an den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag ersucht den Bundesrechnungshof, die Rechtmäßigkeit der Auszahlung der Bezüge i. H. v. 2,251 Mio. Euro für das Jahr 2017 für den bereits am 30.01.2017 aus dem Amt geschiedenen Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Bahn AG, Dr. Rüdiger Grube, zu prüfen. Rechtsgrundlage hierfür ist § 92 Abs. 1 BHO.

Der Bundesrechnungshof macht nach § 98 BHO dem Bundestag unverzüglich Mitteilung, wenn nach seiner Auffassung ein Schadenersatzanspruch geltend zu machen ist.

Berlin, den 15. Mai 2018

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Die öffentliche Berichterstattung über das Ausscheiden des ehemaligen Vorsitzenden des Vorstands der Deutschen Bahn AG vermittelte das Bild, dieser sei zwar aus Protest gegen das Angebot des Aufsichtsrats nur für eine kurzzeitige Verlängerung seiner Bestellung – aber aus eigenem Willen – aus seinem Amt geschieden. Wenn ein Vorstandsvorsitzender aber aus eigenem Willen kündigt, stünden ihm nur Bezüge bis zu seinem Ausscheiden zu, es sei denn, es ist vertraglich anderes vereinbart. Die Rechtmäßigkeit der Zahlung ist durch den Bundesrechnungshof zu prüfen.

